

## Bekanntmachung

### Gemeinde Amerdingen

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);  
Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser über den Regenwasserkanal  
aus dem Gewerbegebiet „Rennenäcker“ im Ortsteil Bollstadt in den Fohlenbach auf dem  
Grundstück Fl.-Nr. 171 der Gemarkung Bollstadt**

Das Landratsamt Donau-Ries hat in der vorgenannten Angelegenheit mit Datum vom 21.01.2020 den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid erlassen.

Gemäß Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) werden die diesbezügliche Bescheidsausfertigung sowie die dem Bescheid zugrunde liegenden, mit Prüf- und Erlaubnisvermerk versehenen Antragsunterlagen und Pläne **zwei Wochen** zur Einsicht **ausgelegt**.

Diese Unterlagen liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Amerdingen während den üblichen Dienstzeiten aus und können dort für die nächsten zwei Wochen eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende dieser Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Amerdingen, den 20.04.2020

Schmidt,  
1.Bgm.